

## Hausaufgabenkonzept für die gymnasiale Oberstufe

Hausaufgaben bieten im Rahmen der individuellen Förderung Anlässe, das im Unterricht Erarbeitete selbstständig einzuüben, einzuprägen und anzuwenden. Indem sie aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, dienen sie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffs. Zudem bieten sie die Chance, methodische Kompetenzen des zielgerichteten, selbstständigen und selbstorganisierten Arbeitens zu stärken.

Das CvO bietet Schülerinnen und Schülern vor allem mit dem Selbstlernzentrum, aber auch an den Arbeitsplätzen auf allen Etagen des B-Trakts entsprechende räumliche Voraussetzungen, während ihrer Anwesenheit in der Schule Hausaufgaben zu erledigen.

### **Für die Hausgaben in der Oberstufe gelten am CvO folgende Grundsätze:**

- Ziel und Zweck der Hausaufgaben sind transparent:  
Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht. Sie bereiten Unterricht vor oder nach und bieten Übungsgelegenheiten. Hausaufgaben können neben vielen weiteren Formen im Beurteilungsbereich der „Sonstigen Mitarbeit“ Berücksichtigung finden.
- Hausaufgaben sind planbar:  
Hausaufgaben werden angesichts individualisierter Stundenpläne und der durchschnittlichen Wochenstundenzahl von 34 Stunden so gestellt, dass sie eine individuelle Zeiteinteilung, etwa als Wochenplanung, ermöglichen.
- Hausaufgaben unterstützen die individuelle Förderung:  
Hausaufgaben stellen individuelle Lerngelegenheiten dar. Eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb eines Themenkomplexes kann die Möglichkeit zum selbstregulierten Lernen bieten (etwa bei Referaten, Kurzvorträgen etc.).
- Über Hausaufgaben wird offen kommuniziert:  
Lehrkräfte berücksichtigen ggf. im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern verstärkte Belastungen durch Klausuren, Facharbeiten etc.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gehen verantwortungsbewusst mit den Hausaufgaben um:  
Schülerinnen und Schüler erledigen die Hausaufgaben zuverlässig.  
Lehrkräfte sorgen für eine Auswertung der Hausaufgaben.

## **Anhang**

### **Rahmenvorgaben**

**Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen. 4. Hausaufgaben (BASS 12-63 Nr. 3):**

#### **Grundsätze**

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe [...] erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben grundsätzlich gefordert sind. [...]

#### **Zuständigkeit der Schulkonferenz**

[...] Für die Sekundarstufe II soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Es berücksichtigt unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.

#### **Verantwortung der Lehrkräfte**

Die Lehrkräfte einer Klasse oder Jahrgangsstufe in der gymnasialen Oberstufe sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Vorgaben in Nummer 4. [...]

#### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15 Abs. 1 APO-GOST):**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.

#### **Empfehlungen des „Runden Tisches zu G8 / G9“ an die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen: 9. Empfehlung: Gestaltungsmöglichkeiten in der Oberstufe stärker nutzen**

[...] Die Schulkonferenzen beschließen ein Hausaufgabenkonzept für die gymnasiale Oberstufe, das eine Balance zwischen Anspruch und Entlastung ermöglicht. Das MSW macht Beispiele guter Praxis bekannt.